

- 1982 Examen als Krankenschwester
- Fachpflege für Intensiv und Anästhesie
- bis 1990 tätig in verschiedenen Kliniken im Bereich Intensivpflege, Neurologie und Querschnittabteilungen
- Weiterbildung zur Pflegedienstleiterin für ambulante und stationäre Einrichtungen
- Seit 1990 bis heute durchgehend tätig in leitenden Positionen in stationären und ambulanten Einrichtungen
- Weiterbildung zur Casemanagerin, Qualitätsmanagerin (IHK)
- Berechtigung für die Leitung von Kursen für häusliche Krankenpflege gemäß §45 SGB XI
- Fortbildungen zu allen derzeit veröffentlichten Expertenstandards
- Fernstudium zur geprüften, unabhängigen Sachverständigen im Gesundheitswesen am Wittener Institut für angewandte Pflegewissenschaft
- Erfahrung in der Begutachtung von Kindern mit Behinderung

„Sachverständige sind Personen, die auf einem bestimmten Sachgebiet eine besondere Sachkunde aufweisen. Diese Sachkunde muss sich durch überdurchschnittliche Kenntnisse und Erfahrungen im betreffenden Sachbereich auszeichnen.“

Aufgrund dieser Eigenschaften soll der Sachverständige – i.d.R. durch Erstellung eines Gutachtens – bestimmte Feststellungen treffen“.

(Brockhaus, 19. Auflage)

SPflege mit Sachverstand



Rita Franziska Nerl

geprüfte unabhängige Sachverständige
im Gesundheitswesen
(Wittener Institut für angewandte Pflegewissenschaft)

Ergoldinger Straße 14
84098 Weißenstephan
Tel. 0 87 84 / 96 73 34 1
Fax 0 87 84 / 96 99 40
Mobil 01 71 / 10 20 30 4
info@pflegemitsachverstand.de
www.pflegemitsachverstand.de

Gutachten

- Erstellung von Gerichtsgutachten im Rahmen der Kranken- und Pflegeversicherung, der Unfallversicherung, im Rentenrecht, in der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- Erstellung von Gutachten im Rahmen des Haftungs- und Strafrechts
- Erstellen von Gutachten gemäß dem Formulargutachten nach SGB XI
- Begutachtung von Kindern

Schulung

- Inhouse-Schulungen zu allen pflegerelevanten Themen wie z.B.
 - Pflegedokumentation
 - Pflegeprozessplanung
 - Risikomanagement/Expertenstandard
 - oder Themen nach Bedarf
- Begutachtungsrichtlinien in der jeweiligen aktuellen Fassung
- Beratungskompetenz gemäß Expertenstandards
- Inhalt des Prüflitfadens der FQA (ehemals Heimaufsicht)

Nehmen Sie Kontakt auf.

Im persönlichen Gespräch klären wir Ihre Fragen und Möglichkeiten.

Beratung

- von Privatpersonen zu allen Fragen
 - rund um die Ermittlung des Hilfebedarfs (Pflegebedürftigkeit, Pflegestufe, Pflegegeld)
 - der Gestaltung „Pflege zu Hause“
 - von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige
- von stationären und ambulanten Einrichtungen
 - zur Ermittlung des Schulungsbedarfs
 - zu Fragen rund um die Einstufungen
 - zu Fragen rund um die Qualitätsprüfungen (MDK/FQA)

